

Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Antragsteller/in:

Name:

Vorname:

An die
Gemeindeverwaltung Altstadt
Straßenverkehrsbehörde
Frankfurter Straße 11
63674 Altstadt

Straße/Nr.:

Wohnort: 63674 Altstadt

Telefon:

Geb. Datum:

Ggf. bisherige Parkausweis Nr.:

Hiermit beantrage ich die Ersterteilung / Verlängerung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte.

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vorläufiger Parkausweis

Ein Antrag beim Versorgungsamt wurde gestellt.

- Es ist nicht möglich, mehr als 30 m zu gehen. Dauerhaft fremde Hilfe erforderlich. Auf Rollstuhl oder Fahrzeug, auch für kurze Strecken, angewiesen.
- Blindheit
- beidseitige Amelie oder Phokomelie oder vergleichbare Funktionseinschränkungen (z.B. Contergangeschädigte).

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Eingangsbestätigung des Versorgungsamtes
- Fachärztliches Gutachten (Hausarzt ist kein Facharzt)
- Personalausweis in Kopie
- Lichtbild

Hinweis: Der vorläufige blaue Parkausweis wird für 6 Monate ausgestellt. Bei Bedarf kann er um 3 Monate verlängert werden. Er ist europaweit gültig.

Dauerhafter Parkausweis

In diesen Fällen kann eine **europaweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte** ausgestellt werden:

- außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis
- Blindheit mit Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehindertenausweis
- Schwerbehinderung mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Contergangeschädigte).

Benötigte Unterlagen:

- gültiger Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamtes
- Personalausweis in Kopie
- Lichtbild

Der dauerhafte Ausweis wird längstens für 5 Jahre ausgestellt. Danach kann er „verlängert“ werden.

Parkausweis für besondere Gruppen

in diesen Fällen kann eine bundesweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte ausgestellt werden:

- Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G (erheblich gehbehindert) und B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane;
- Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt;
- Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darnausgang und zugleich Künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.
- Schwerbehinderte Menschen, die nach versorgungsärztlicher Feststellung dem in 1 bis 3 genannten Personenkreis gleichzustellen sind. Dies sind grundsätzlich schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G (erheblich gehbehindert) und B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).

Benötigte Unterlagen:

- Bescheinigung „zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde“ (wenn vorhanden) ¹
- gültiger Schwerbehindertenausweis
- Bescheid des Versorgungsamtes ²
- Personalausweis in Kopie

Diese bundesweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte berechtigt n i c h t zum Parken auf ausgewiesenen Schwerbehindertenparkplätzen.

Angaben zum Schwerbehindertenausweis:

Ausgestellt am _____ durch Versorgungsamt _____ Az: _____
Datum: _____ Unterschrift: _____

¹ Das Dokument bekommen Sie mit dem Bescheid ausgehändigt. Der Parkausweis wird dann sofort ausgestellt. Andernfalls wird beim Versorgungsamt angefragt.

² Gegebenenfalls kann auch die Ordnungsbehörde über einen Parkausweis entscheiden. Dafür sind die festgestellten Erkrankungen maßgebend. Diese finden Sie auf dem Bescheid.

Sie können Ihren Antrag **digital**, per E-Mail an **ordnungsbehoerde@altenstadt.de** senden.